Datenschutzordnung
des Pegasus Voltigier- u. Reitvereins Mühlacker e.V.
als Anlage zur Satzung

Informationen für Mitglieder über den Datenschutz nach der Datenschutzgrundverordnung

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung beim Pegasus Voltigier- u. Reitverein Mühlacker e.V. (im Folgenden: Verein) ist:

Karin Kiontke, karinkiontke@gmx.de, Tel. 0174 8986042

Antonia Schubert, antonia.schubert@web.de, Tel. 0179 7486814

2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (im Folgenden: Daten) seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Daten:

> Namen und Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern (soweit vorhanden Festnetz und Mobil), Geschlecht, sowie falls vorhanden- E-Mail-Adresse. Außerdem wird die Bankverbindung erfasst.

Unter "Verarbeitung von Daten" werden z.B. folgende Vorgänge verstanden: Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Verwenden, Übermitteln, Verbreiten, sowie Löschen von Daten. (Artikel 4, Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO)

3. die in 2 genannten Daten sind Pflichtdaten, eine Person kann nur Vereinsmitglied sein und werden, wenn sie dem Verein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DSGVO zur Verfügung stellt.

4. Die Daten der Mitglieder werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung einschließlich des Beitragseinzugs verwendet. In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1b) DSGVO und hinsichtlich der Bankverbindung Artikel 6 Abs. 1a) DSGVO.

5. Als Mitglied des badischen Sportbundes (Nord) übermittelt der Verein folgende Daten dorthin: Namen und Kontaktdaten:

- des gesamten und aktuellen Vereinsvorstandes,
- Inhaber von Trainerlizenzen

6. Als Mitglied folgender baden-württembergischer Fachverbände übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten seiner Mitglieder dorthin:

6.1 Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN): Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail, Leistungsklasse

6.2. dies gilt ebenso für den Pferdesportverband Baden-Württemberg (Landesverband), Pferdesportverband Nordbaden (Regionalverband) und den Reiterring Hügelland.

Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die Mitglieder am Sportbetrieb, den der jeweilige Verband veranstaltet, teilnehmen können, insbesondere zur

Erlangung von Start- und Teilnahmeberechtigungen an Veranstaltungen (z. B. Lehrgängen, Turnieren usw.) Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1b) DSGVO.

7. Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Wettkämpfen, Vereinsfesten, Lehrgängen, Ausflüge) und Mitgliederversammlungen veröffentlicht der Verein möglicherweise Fotos der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber auf seiner Homepage und übermittelt Fotos nebst Bericht womöglich an Zeitungen und Soziale Medien. Gegebenenfalls werden auch Ergebnislisten in dieser Weise veröffentlicht/übermittelt.

Es ist davon auszugehen, dass Mitglieder auf den Fotos erkennbar sind. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei allenfalls Name, Vereinszugehörigkeit, sowie Funktion und Aufgabe im Verein veröffentlicht/übermittelt. Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor- u. Zuname, sowie Verein und evtl. das Alter.

Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, ohne die er seine Satzungszwecke (siehe § 2 der Satzung) nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Artikel 6 Abs. 1b) DSGVO.
Zumindest überwiegen die Interessen und Grundrechte der Mitglieder nicht gegenüber den berechtigten Interessen des Vereins (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1f) DSGVO). Die Vorschriften der §§22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.

8. Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben (Rechtsgrundlage: Art. 6, Abs. 1 b)DSGVO). Eine Veröffentlichung der Listen (z. B. im Internet, oder über soziale Medien) erfolgt möglicherweise per E-Mail, und/oder Aushang am schwarzen Brett. Dem kann jederzeit widersprochen werden.

9. Im Zusammenhang mit Jubiläen, Ehrungen (z.B. wegen langjähriger Mitgliedschaft, Arbeit im Verein) sowie Geburtstagen seiner Mitglieder veröffentlicht/übermittelt der Verein möglicherweise Daten und Fotos. Diese Einwilligung kann das betroffene Mitglied jederzeit widerrufen.

10. Der Verein verwendet für seine Mitglieder auch WhatsApp Gruppen. Diese Gruppen wurden eingerichtet, um sich über das Vereinsgeschehen auszutauschen und das Vereinsleben zu bereichern. Normalerweise werden automatisch alle Mitglieder, die ein WhatsApp Konto haben und dem Verein Ihre Handynummer bekannt geben, in die Gruppe aufgenommen. Dort werden möglicherweise, bzw. sind personenbezogene Daten, sowie Fotos veröffentlicht. Wer dies nicht möchte, muss selbstständig wieder austreten, bzw. kann von Anfang an seine Einwilligung widerrufen.

11. Die Mitgliederdaten werden spätestens 1 Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

12. Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 GS-DVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 GS-DVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und

Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in 1 genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.

13. Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die in 1 genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Stand 28.03.2019
Gez. Der Vorstand.